



Nr. 534. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 14. November 1878.

Deutschland.

Berlin, 13. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Inspector der städtischen Arbeitsanstalt zu Halle a. S., Albert Häner, den Roten Adler-Orden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer Neumann zu Klein-Erzte im Kreise Culm den Adler des Inhaber des Königlichen Hauses-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Lohrmann in Halberstadt bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen.

Dem Oberlehrer an der Realschule I. Ordnung zu Mühlheim a. d. Ruhr, Dr. Hermann Gustav Deide, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. — Der Obergerichts-Anwalt Dr. jur. Freudentheil in Stade ist zugleich zum Notar für den Bezirk des Obergerichts daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stade ernannt worden.

[Verzeichniß derjenigen Behörden, welche nach den auf Grund des § 29 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Octbr. 1878 (Reichs-Gesetzblatt Seite 351) erfolgten Bekanntmachungen der Centralbehörden der Bundesstaaten unter der Bezeichnung „Landespolizeibehörde“ und „Polizeibehörde“ in jedem Bundesstaate zu verstehen sind.]

Preußen. Die Regierungen, die Landdrosteien, das Polizeipräsidium in Berlin. Die Ortspolizeibehörden.

Bayern. Die Regierungen (Kammern des Innern). — Im Sinne des § 10 des Gesetzes: a. in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten die Magistrature, in München die Polizeidirection; b. in den übrigen Polizeibezirken die Bezirksamter, die exponirten Bezirksamts-Asseforen und die Bürgermeister. — Im Sinne des § 15 des Gesetzes: a. in München die Polizeidirection; b. in den Kreishauptstädten dieselben des Rheins und in Nürnberg die Commissare und die Magistrature; c. in den anderen einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten die mit den Functionen der Stadtcommissare betrauten Bezirksamter und die Magistrature; d. in den übrigen Polizeibezirken die Bezirksamter, die exponirten Bezirksamts-Asseforen und die Bürgermeister.

Königreich Sachsen. Die Kreishauptmannschaften. — Die Polizeidirection in Dresden. Die Amtshauptmannschaften. Die Verwaltungskommission für die Schönburg'schen Reicheherrschaften. Die Polizeiamter in Leipzig und Chemnitz, in den übrigen Städten mit revidirter Städte-Ordnung die Stadträthe, sowie hinsichtlich der Vereinszusammensetzung und Versammlungen, innerhalb der in der Verordnung vom 22. August 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen S. 126) bestimmten Kompetenzgrenzen in den mittleren und kleineren Städten die Bürgermeister, und in den Landgemeinden die Gemeindevorstände.

Württemberg. Die Kreisregierungen. — Im Sinne des § 10 des Gesetzes: die Ortsvorsteher; im Sinne des § 15 des Gesetzes: die Stadtdirection zu Stuttgart, die Ober-Aemter und außerhalb des Sitzes derselben die Ortsvorsteher; im Sinne des § 28 des Gesetzes: die Stadtdirection zu Stuttgart und die Ober-Aemter.

Württemberg. Die Landescommissäre. — Die Bezirksamter.

Hessen. Die Kreisämter. — Die Localpolizeibehörden.

Mecklenburg-Schwerin. Das Ministerium des Innern. — Die Ortsbürgemeiten.

Großherzogthum Sachsen. Die Bezirksdirectoren. — In den Ortsgemeinden die Gemeindevorstände, in den vom Gemeindeverband ausgeschlossenen Grundbesitzungen die Bezirksdirectoren.

Mecklenburg-Strelitz. Die Landesregierung. — Im Domanium die Aemter, in der Ritterthät die Gutsherrschäften, im Fürstenthum Raczburg die Landbottei.

Oldenburg. Im Herzogthum Oldenburg das Staatsministerium, Departement des Innern, in den Fürstenthümern Lübeck und Birtensfeld, die Regierungen. — Im Herzogthum Oldenburg und im Fürstenthum Lübeck die Verwaltungsämter und die Stadtmagistrate der Städte ersten Klasse, im Fürstenthum Birkensfeld die Bürgermeister.

Braunschweig. Die Kreisdirectionen und die Polizeidirection in Braunschweig. — Die Ortspolizeibehörden.

Sachsen-Altenburg. Das Ministerium, Abtheilung des Innern. — In den Städten die Stadträthe, in den Ortschaften des platten Landes die Landratsämter.

Sachsen Coburg-Gotha. Die mit landstädtlichen Befugnissen versehenen Behörden. — Die Ortspolizeibehörden (Gemeindevorstände).

Anhalt. Die Regierung, Abtheilung des Innern. — Die Ortspolizeibehörden.

Schwarzburg-Sondershausen. Die Landräthe. — Die Ortspolizeibehörden.

Schwarzburg-Rudolstadt. Die Landratsämter. — Die Ortspolizeibehörden.

Waldenburg. Der Landesdirector. — Die Ortspolizeibehörden.

Neubr. älterer Linie. Das Landratsamt. — Das Landratsamt.

Neubr. jüngerer Linie. Die Landratsämter. — Die Gemeindevorstände.

Schaumburg-Lippe. Der Polizeidirector der Residenzstadt. — Die Ortspolizeibehörden (auf dem platten Lande die Aemter).

Lippe. Die Regierung. — Die Aemter und Magistrate.

Lübeck. Das Polizeiamt in Lübeck. — Die in den einzelnen Gebietsheilen zuständigen Polizeibehörden.

Bremen. Die Senats-Commission für Polizei-Angelegenheiten. — In Bremen die Polizedirection, im Landgebiet der Landherr, in den Hafensäden die Aemter.

Hamburg. Die städtische Polizeibehörde. — Die in den einzelnen Gemeindebezirken zuständigen Polizeibehörden.

Elsass-Lothringen. Die Bezirks-Präsidenten. — 1) die Bürgermeister, mit Ausnahme derjenigen zu Straßburg, Mœrs und Mülhausen; 2) in den Städten Straßburg, Mœrs und Mülhausen die Polizedirectoren beziehungsweise der Kreisdirector zu Mülhausen als Vorstand der Polizedirection daselbst; 3) die Kreisdirectoren.

Berlin, 13. Nov. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin]

besuchte heute Se. Majestät den Kaiser und König in Wiesbaden, um daselbst mit Sr. Majestät dem König von Württemberg zusammenzutreffen.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz]

begab sich gestern Vormittag um 9 Uhr vom Neuen Palais nach

Potsdam und besichtigte in Gegenwart des Kriegsministers, des Chefs

des Militaircabinets, sowie des General-Inspecteurs des Militair-Erziehungs-

und Bildungswesens und des Inspecteurs der Kriegsschulen

die Königliche Kriegsschule daselbst. Um 11 Uhr nahm Höchstderselbe

im Stadtschloß den Vortrag des Kriegsministers und des Chefs des

Militair-Cabinets und hierauf den des Chefs der Admiralität entgegen.

Nachmittags um 2 Uhr kehrte Se. Kaiserliche Hoheit nach dem Neuen

Palais zurück. (R.-Anz.)

[Militär-Wochenblatt] Graf von der Schulenburg-Wolfsburg,

Oberstlieut. vom 1. Hanseat. Inf.-Regt. Nr. 75, dem Regt. aggregirt. von

Dantbahr, Major von dems. Regt. zum etatism. Stabssoffiz. ernannt. von

i. P. der Charakter als Major verliehen.

○ Berlin, 13. Novbr. Ausführungsbestimmungen zur

Gewerbeordnung. — Veränderte Geschäftseintheilung im

preußischen Ministerium. — Dementit. — Reichsbeschwerde-

Commission. — Zur Reform der Verwaltung des Medicinalwesens. — Neue Herrenhausmitglieder.] Die gestern erwähnten Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung beziehen sich einmal auf Ausnahmen für den Fall, daß Natur- Ereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben und es wird nun ausgeführt, wie weit die Orts-

polizei-Behörden in solchen Fällen gehen können und wie weit die Befugnisse der Königl. Regierungen sich erstrecken; und weiter beziehen sich die Ausführungsbestimmungen auf Abweichungen von der in § 136 vorgeschriebenen Regelung der Arbeitszeit und der Pausen für jugendliche Arbeiter. Im Januar eines jeden Jahres ist eine Übersicht der im vorausgegangenen Jahre zugelassenen Ausnahmen dem zuständigen Amtsschreiber mitzuteilen, welcher dieselben seinem Jahresbericht anzufügen hat. — Die veränderte Geschäftsverteilung in den preußischen Ministerien wird dem Landtag nicht nur bei Gelegenheit des Staatshaushalts beschäftigen, sondern mit Rücksicht auf die dadurch herbeigeführten Änderungen der bestimmten Minister in einzelnen Gesezen beigelegten Competenzen voraussichtlich auch den Gegenstand einer besonderen Gesetzesvorlage bilden. — Offiziös wird geschrieben:

Das „Frankf. J.“ bringt Mittheilungen über die Art und Weise der mit Rom im Gange befindlichen Unterhandlungen, wonach dieselben zwischen dem Botschafter Herrn von Kendell und dem Cardinal Nina geführt wurden, „auf Grund genau festgestellter Instructionen“ u. s. w.

Die Notiz ist nicht, wie verschiedene Blätter bei der Wiedergabe behaupten, offiziös, ja, sie ist nicht einmal richtig. — Die Reichs-

beschwerde-Commission wird zu einer Plenarsitzung erst am 25. d. M. zusammentreten, da die Zeit bis dahin von den Referenten zur Vorbereitung der Verhandlungen gebraucht wird. — Am 20. d. M.

finden im Cultusministerium commissarische Berathungen über eine Reform der Verwaltung des Medicinalwesens statt, nachdem das Verbleiben dieses Verwaltungszweiges bei dem Cultusministerium außer Frage steht. — Der Geheime Regierungs-Rath a. D., Ritterguts-

bewitzer von Woyrs auf Pilsnit, ist auf Präsentation des alten und festigten Grundbesitzes im Landschaftsbezirk Breslau-Brieg in das Herrenhaus berufen worden. Desgleichen der Rittergutsbesitzer v. d. Osten auf Blauberger auf Präsentation der Familie v. d. Osten.

— Berlin, 13. Nov. [Wiederübernahme der Regierung durch den Kaiser.] — Graf Schuvalow. — Neue Organisation des Reichs-

ministeriums. — Neue Rang- und Quartierliste. — von Böse.] Unsere neuliche Nachricht von der Wiederübernahme der Regierung durch Se. Majestät den Kaiser nach der Rückkehr in die Reichshauptstadt hat durch den eigenen Ausspruch des Kaisers erneut einen Halt gewonnen. Wir erfahren, daß der bedeutsame Act am 6. oder 7. December vollzogen werden soll. Es sei hierbei bemerkt, daß die Gerüchte, welche vor einiger Zeit über eine beabsichtigte Reise des Kaisers nach Italien verbreitet wurden, nicht allen Anhälts entbehren. Es war davon mehrfach die Rede, und es ist der betreffende Plan auf besondere Unrattheit des Leibarztes Dr. v. Lauer aufgegeben worden. — In hiesigen politischen Kreisen herrschte in den letzten Tagen eine so zuversichtliche friedliche Stimmung, wie dies seit langer Zeit nicht vorgekommen. Man stützt sich dabei wohl auf positive Nachrichten, welche gleichzeitig aus England und Russland eingegangen sind. Graf Schuvalow wird auf der Rückreise nach London am Sonnabend hier erwartet. Es wird vielfach angenommen — wie weit mit Recht, bleibe dahingestellt — der Graf werde vor der Rückkehr auf seinen Posten dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe einen Besuch abstatthen. — Die neue Organisation des Reichs-

schazamtes, von welcher wir neulich berichten konnten, wird voraussichtlich am 1. Januar k. J. ins Leben treten und damit vielleicht schon thätigen Anteil an die Aufstellung des nächstjährigen Reichshaushalt-Etat nehmen. Die Geschäftsräume werden jedenfalls außerhalb des jetzigen Gebäudes des Reichsanzigeramts untergebracht werden. Höchstwahrscheinlich wird das Grundstück Wilhelmstr. 64, welches dem Grafen Götzendorff-Grabowst gebürt, für das Reich erworben und darin das neue Schazamt untergebracht. Thatsächlich schwelen Verhandlungen wegen Ankäufe dieses Grundstücks. Auch das Patentamt sollte seine bisherigen Diensträume in dem ehemals Decker'schen Grundstück am 1. April k. J. mit andern vertauschen. In allen diesen Dingen wird eine wesentliche Änderung eintreten, wenn einmal der statliche Neubau für das Reichsjustizamt in der Voßstraße vollendet sein wird. — Wir haben schon gemeldet, daß dem Cultusministerium der kleinste Anteil an den diesmaligen Landtagsvorlagen zufallen wird. Außer dem erwähnten Entwurf über die schlesischen Gastgemeinden wird aus dem gedachten Ressort nur noch der Entwurf über die Gerichtsbarkeit der akademischen Bürger zugehen, welcher die bisherigen Be-

stimmungen vielfach beibehält und nur in Betreff civilrechtlicher Fragen der modernen Gesetzgebung Rechnung tragen wird. — Die Geheime Kriegs-Kanzlei (Abtheilung im Kriegsministerium) hat seit einiger Zeit die Arbeiten zur Aufstellung der neuen Rang- und Quartierliste pro 1879 aufgenommen,

um die Ergänzungen festzustellen, welche im laufenden Jahre eingetreten sind. Die Rangliste wird zu Anfang des nächsten Jahres erscheinen. Es ist übrigens nicht unbemerkt geblieben, daß die alljährlich am 18. October publicirten Beförderungen in der Armee diesmal nicht erschienen sind. Man vermutet, daß die Vollziehung dieser Beförderungen bis zur Wiederübernahme der Regierung durch Se. Maj. den Kaiser vertagt worden ist. — Schließlich sei noch eines Gerüsts aus militärischen Kreisen, indessen mit allem Vorbehalt unsererseits, Erwähnung; danach stände der Rücktritt des Generals von Böse bevor, an dessen Stelle das Commando des XI. Corps dem General v. Stosch zugesetzt wäre, während der Generalleutnant v. Voigts-Rhez an die Spitze des Marine-Ministeriums treten sollte. (2)

■ Berlin, 13. Novbr. [Einführung des Herrn von Forckenbeck als Oberbürgermeister von Berlin.] — Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers.] Herr v. Forckenbeck, der neue Oberbürgermeister von Berlin, wird voraussichtlich am Donnerstag, den 21. d. M., durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg in sein Amt eingeführt werden. — Definitive Bestim-

mungen über den Empfang des Kaisers am 5. December sind vom Magistrat noch in keiner Weise getroffen. Hingegen bereiten die Corporationen, Vereine, Theater &c. Festivitäten aller Art vor, und

es ist bemerkenswerth, daß die hiesigen fortschrittlichen Bezirksvereine Versammlungen abhalten, in welchen Beschlüsse über die würdige Feier der Wiederkehr des geneesenen Monarchen gefaßt werden.

[Verbote auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21sten October 1878.] Der Schreiner-Gesangsverein zu Frankfurt a. M. — Der Arbeiter-Sängerbund des Maingaues zu Frankfurt a. M. — Der Gesangverein „Alpenröschen“ zu Frankfurt a. M. — Der Gesangverein „Freundschaftsband“ zu Frankfurt a. M. — Der Gesangverein der Spengler („Festigkeit“) zu Frankfurt a. M. — Der Gesangverein „Tontunt“ zu Frankfurt a. M. — Der Verein „Dramatischer Club Herwegh“ zu Frankfurt a. M. — Der Verein „Bayreuth bestandene Verein, Mitgliedschaft des allgemeinen deutschen Schneider-Vereins (Schneider-Gewerkschaft). — Der Wahlverein des arbeitenden Volkes im Reichstag-Wahlbezirk Würzburg, ferner die Nummer 131 des „Würzburger Volksfreundes“ — Druck von J. Endres in Augsburg —, sowie das fernere Erscheinen dieser periodischen Druckschrift; endlich die Druckschrift; Der Indifferenzismus oder die Lage der Schuhmacher Deutschlands von P. J. Geisler, Würzburg 1878.

— Die freie Reaction. Eine kurze Befredigung des Rektergerichts über Dr. Eugen Karl Dühring, nebst Auftruf der Berliner Studenten. Dresden 1877. Clemens Selbstverlag; und „Der achtzehnte März.“ Eine historische Skizze. Festrede, gehalten beim allgemeinen Arbeiterfest in Dresden am 18. März 1878 von Max Kaiser. Dresden Clemens Selbstverlag. — Die nachstehend im Druck und Verlage der Genossenschafts-Buchdruckerei in Leipzig erscheinenden periodischen Druckschriften: 1) „Freie Presse. Volks-Organ für Halle-Saalekreis und Zeitz-Naumburg; 2) „Großsächs-Pegauer Volksblatt. Organ für Stadt und Land; 3) „Volksblatt und Anzeiger für Borna, Frohburg, Lausitz und Umgegend; 4) „Muldenthaler Volksfreund.“ Organ für Stadt und Land; 5) „Volksblatt für das Herzogthum Altenburg“ und 6) „Boigländische Freie Presse.“ Volks-Organ für Stadt und Land. — Die Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen zu Offenbach, Zweigverein der Schuhmachergewerkschaft zu Gotha.

Leipzig, 11. Novbr. [Verfügung des Universitäts-Gerichts.] Durch Plenarbeschuß des Universitäts-Gerichtes vom 7. d. M. ist dem Studirenden der Medizin Stanislaus Warhafft aus Martinoff in Rusland, wegen nachgewiesener Agitation für socialdemokratische Bestrebungen das akademische Bürgerrecht entzogen worden. Leipzig, den 9. November 1878. Der Universitäts-Richter: Hesler.

Wiesbaden, 13. Nov. [Se. Majestät der Kaiser] nahm gestern mit der Familie des Landgrafen von Hessen das Diner ein und besuchte Abends das Hoftheater, wo der Geigenvirtuose Dengremont aufrat. Heute Mittag 12½ Uhr begab sich der Kaiser in offenem Wagen nach dem Bahnhof, um Ihre Majestät die Kaiserin abzuholen, die zu einem Besuch von Coblenz herübergekommen war. In den letzten Tagen war Se. Majestät durch das regnerische Wetter an größeren Spazierfahrten verhindert, heute ist der erste sonnene Tag. — Der König von Württemberg ist heute Nachmittag gegen 2 Uhr mittelst Extrazuges hier eingetroffen und von Sr. Majestät dem Kaiser am Bahnhof empfangen worden. Der Kaiser und der König fuhren darauf in offenem vierspanigem Wagen, von der zahlreich versammelten Bevölkerung enthusiastisch begrüßt, nach dem kgl. Schloß. — Ihre Majestät die Kaiserin und der König von Württemberg machten Nachmittags eine Spazierfahrt und statteten der land

Mauern wohnt; auch Graf wird keine außerordentliche Sehnsucht nach Mermillod haben. Nichts Canossa, nichts Kissingen!" Vor gestern schrieb nun der „Bund“: „Lebihin wurde in diesem Blatte der Wunsch ausgesprochen, es möchte bezüglich der Beziehungen zwischen unserer obersten Landesbehörde und der römischen Curie dem Publikum reiner Wein eingeschenkt werden. Wir sind nun ermächtigt, zu erklären, daß seit dem bekannten Briefwechsel anlässlich der Thronbesteigung des neuen Papstes keinerlei Verkehr, weder direkter, noch indirekter, zwischen der Bundesstadt und dem Vaticano stattgefunden hat; auch die Anwesenheit des gewesenen Nuntius Bianchi erfuhr der Bundesrat nur durch die Zeitungen. Es steht also weder ein Canossa noch in Kissingen auch nur von ferne in Aussicht. Uebrigens darf nicht vergessen werden, daß die schweizerische Kirchenpolitik nicht durch einen persönlichen Willen, sondern durch die confessionslose Natur unseres Staates geleitet und beherrscht wird.“ Demzufolge hatte denn auch der Bundesrat in seiner Antwort auf die Zuschrift des Papstes denselben sofort den Standpunkt klar gemacht, nämlich daß die Bundesverfassung oberstes und allein maßgebendes Gesetz im Lande sei. — Da alle Cantonsregierungen der Anregung der deutschen Gesandtschaft wegen eines directen Verkehrs der beiderseitigen Gerichtsbehörden für alle Fälle, wo die Staatsverträge nicht den diplomatischen Verkehr vorschreiben, zugestimmt haben, so erklärt sich der Bundesrat zur Ausweichung einer Erklärung bereit, welche am 1. Januar 1879 in Kraft tritt. — In Genf ist — wie bereits gemeldet — James Fazy gestorben, ein um Genf und die Schweiz überhaupt hochverdienter Staatsmann. Er schaffte materiell und geistig Licht und Lust in seiner Vaterstadt, indem er ihre Wälle schleifte und neue Stadtviertel schuf u. s. Mit der Zeit bildete sich aber gegen ihn eine gemischte Opposition, welche ihn 1862 für immer aus der Macht entfernte; man warf ihm finanzielle Unordnung, Begünstigung der Ultramontanen und die Spielhölle vor, welche er in seinem ihm vom Volk geschenkten Hause duldet. Sein Leichenbegängnis ist in großartiger Weise auf Kosten des Staates erfolgt. — In Bern starb 48jährig der Vicekanzler der Eidgenossenschaft, Lützher aus Graubünden. Der hochbetagte eiserne Kanzler dagegen, Schieß aus Aufferrhoden, amtet nach wie vor; im Sommer widmete ihm der Nationalrat zur Feier seiner 30jährigen Wirksamkeit eine Dankesurkunde mit prachtvollem Geschenk. — Nochfort hat sich nach kurzer Ehe von seiner Frau, einer Catharina Strebinger aus der Pfalz, scheiden lassen.

Frankreich.

Paris, 11. Novbr. [Aus der Budgetcommission. — Die reactionären Senatscandidaten. — Das Manifest der Rechten. — Das Mandat de Mun's. — Eine Herausforderung gegen Cassagnac. — Eine Rede Gambetta's in Aussicht. — Preisvertheilung für die Arbeiter-Ausstellung. — Frauenversammlung. — Die große Lotterie.] Wie gemeldet, hat sich die Kammer bis zum Donnerstag dieser Woche vertagt, um der Budgetcommission Zeit zur Beendigung ihrer Arbeiten zu lassen. Diese Commission scheint denn auch die ihr gewährte Frist benutzen zu wollen. Sie hält täglich lange Sitzungen und wird wahrscheinlich bis Mittwoch so weit gelangt sein, mit dem Finanzminister über die Frage der Steuerverminderung zu verhandeln. Diese Frage ist die einzige, in Betreff deren noch eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Budgetcommission und dem Cabinet besteht. Gambetta und die Mehrheit der Commission wollen die überschüssigen Einnahmen, wie im vorigen Jahre, auf die Erhöhung eines Theils der nach dem Kriege geschaffenen Steuern verwenden; der Finanzminister ist zwar auch im Prinzip für die Steuermäßigung, hält dieselbe aber in diesem Jahre für unthunlich, insbesondere deshalb, weil der Staat sich ausreichende Mittel für die Ausführung der großen öffentlichen Bauten, die vom Arbeitsminister de Freycinet ins Werk gesetzt werden, sichern müsse. Wahrscheinlich wird man auch in dieser Angelegenheit auf beiden Seiten etwas nachgeben und es wird ein Compromiß zu Stande kommen, ehe die Frage vor die Kammer gelangt. Im Übrigen entbehren die Neuigkeiten der inneren Politik allen Interesses und sie sind nichts weniger als neu. Die Rechte des Senats hat ihre Candidaten für die Wahl der Lebenslänglichen noch immer nicht definitiv bezeichnet. Nach wie vor haben der Legitimist Barognon, der Bonapartist O. de Vallée und der Orléanist Graf d'Haussonville die meiste Aussicht, auf die Stimmzettel der reactionären Coalition eingeschrieben zu werden, aber die endgültige Entscheidung soll erst morgen in einer Versammlung beim Grafen Daru erfolgen. Inzwischen lassen die Journale der Rechten, mitunter in der unanständigsten Weise ihren Ärger an dem Grafen Montalivet aus, weil derselbe sich zum Candidaten der Linken hergab. Was das famose Wahlmanfest der Rechten angeht, so verlautet auch hierüber nichts Neues, es sei denn, daß dasselbe ohne Namensunterschriften veröffentlicht werden solle. Ist es fertig? Ist es nicht fertig? Darüber können die Gutunterrichteten nicht einig werden. — Im „Amtsblatt“ ist heute der von Allain-Targé angefertigte Bericht der Enquête-Commission über die Wahl des ultramontanen A. de Mun im Pontiay (im Morbihan) zu lesen. Darnach ist gar nicht denkbar, daß die Deputirtenkammer das Mandat de Muns bestätigen werde. Jedenfalls bleibt dieser Bericht einer der schönsten Beweise dafür, wie die Regierung des 16. Mai mit der Wahlfreiheit umging. Aber nicht nur die Rolle der Verwaltung ist bei dieser Wahl bemerkenswert; viel auffallender und scandalöser ist die Einmischung der Justiz und namentlich der Geistlichkeit, welche letztere nirgends mit solcher Rücksichtslosigkeit in's Zeug gegangen ist, wie in Pontiay. Freilich galt es den Erfolg des Clericalen par excellence, es galt, die „Ritter des Syllabus“ in die Kammer zu bringen. — Die Discussion über Paul de Cassagnac's Wahl soll, wie es scheint, ein Nachspiel finden. Marion, einer der von Cassagnac gründlich beleidigten Deputirten der Linken, hat dem Beleidiger eine Herausforderung gesetzt. — Für nächsten Sonntag steht wieder eine Rede Gambetta's in Aussicht. An diesem Tage findet, wie alljährlich bei Lemardelay unter dem Vorsitz Schöller's ein Banket zur Erinnerung an die Abschaffung der Sklaverei in den französischen Colonien statt und Gambetta hat seine Beileidigung zugesagt und versprochen, beim Nachtisch das Wort zu ergreifen. Gestern hielt Louis Blanc eine große Rede im Théâtre du Château d'Eau bei Gelegenheit der Preisvertheilung für die Arbeiter-Ausstellung, welche seit 6 Monaten neben der großen Ausstellung ein bescheidenes Dasein geführt hat. Er sprach von den Bestrebungen der heutigen Arbeiter. Das Ehrenpräsidium in dieser Versammlung war Victor Hugo übertragen worden, aber dieser fehlt erst heute Abend von seinem Sommeraufenthalt in Guernsey nach Paris zurück. Im großen Festsaal des Trocadero hielten gestern die Pariser Ladenmärsells, Comptoirdames u. s. w. eine Generalversammlung behufs Gründung einer Hilfsstätte. Hier waren der Polizeipräfekt und andere offizielle Persönlichkeiten erschienen und der Hauptredner war J. Simon, der in einer mit großem Beifall aufgenommenen Ansprache die Rolle der Frauen in einem republikanischen Staate kennzeichnete und die Damen aufforderte, sich nicht mit öffentlichen Dingen, sondern mit ihrem Hauswesen und der

Kindererziehung zu beschäftigen. — Die Ausstellung ist gestern am Schlusstage von 130,000 Personen, darunter 63,000 zahlenden, besucht worden, und obgleich das Wetter recht unfreundlich war, und ein starker Wind vom Trocadero herab durch die Gartenanlagen des Marsfeldes piff, die Galerien des großen Ausstellungspalastes aber schon sehr unwirthlich aussehen, so verließ sich die Menge erst beim Schluß der Thüren, als es schon ganz dunkel geworden. So ist das Stück also ausgespielt. Als Erinnerung bleibt ver erst die große Lotterie übrig, welche die Gemüther noch ein paar Monate beschäftigen wird. Der Mechanismus der Gewinnziehung ist jetzt festgestellt und hofft man binnen zwei Monaten fertig zu sein. Da voraussichtlich viele Gewinner mit ihren Gewinnen nichts werden anzutun wissen (denn was soll z. B. ein Pariser Bourgeois mit einer Dampfmaschine oder ein Junggeselle mit einem Assortiment von Damenhüten, Roben oder Corsets oder ein alleinstehendes Fräulein mit einer Kiste Havanna-Cigarren machen?), so bilden sich Gesellschaften, welche die Verpflichtung übernehmen, für jeden Gewinn den betreffenden Geldwert (gegen eine kleine Vergütung natürlich) dem Gewinner auszuzahlen.

Großbritannien.

London, 9. Novbr. [Zum Berichte der Rhodope-Commission] schreibt man der „A. Ztg.“: Heutige Blätter veröffentlichen ein Schreiben des Earl Shaftesbury über den bekannten Bericht der Rhodope-Commission, dessen grauenhafte Erzählungen selbstverständlich in weitesten Kreisen ein Gefühl der Entrüstung hervorgerufen haben. Mit welchem Interesse der Bericht seitens des hiesigen Publikums aufgenommen worden ist, geht aus dem Umstände hervor, daß die amtliche Ausgabe in wenigen Tagen vergriffen war. Eine „Agitation“ oder eine Reihe öffentlicher Kundgebungen gleich denen im September 1876 hat dieser Bericht nicht zur Folge gehabt, weil der gleichen Sensationsmittel sich dem ruhigen Urteil der Mehrzahl des Volkes nur in Fällen empfehlen, wo sie unzweifelhaft berechtigt sind und sich wirklich wirksam zu erweisen versprechen. Unter gewöhnlichen Umständen sind sie Monopol der unruhigen Minderheit, welche bemüht ist, ihre zahlenschwache Schwäche durch möglichstes Geräusch zu verdecken und welche sich im vorliegenden Falle veranlaßt gesehen hat, sich dem „unaussprechlichen“ Türkten mit unversöhnlicher Feindschaft entgegenzustellen. Weit edlere Beweggründe waren es, welche den greisen Earl Shaftesbury, der sein langes Leben unermüdlich der Br eit zur Befreiung des Loses seiner Mitmenschen gewidmet hat, veranlaßten, sich der Agitation gegen die — damals in der Beschreibung stark übertriebenen — Ausschreitungen der Türkten in der Bulgarei in einem Maße anzuschließen. Bei einer der beinahe historisch gewordenen Versammlungen in der St. James' Hall führte er den Vorsitz. Lord Elcho, welcher sich während der ganzen Dauer orientalischer Verwickelungen durch mahvolle Haltung ausgezeichnet hat, lenkte in der vergangenen Woche die Aufmerksamkeit Lord Shaftesburys in zwei offenen Schreiben auf den Bericht der Rhodope-Commission und forderte ihn auf, da er über die Türkten sein Urteil gesprochen habe, nun auch über die Russen sein Urteil zu sprechen, damit die Leute, welche sich vor zwei Jahren durch seine Ansicht bestimmen ließen, nicht durch sein heutiges Schweigen zu einer Unrechtmäßigkeit verleitet würden. Earl Shaftesbury bemerkte in seinem Antwortschreiben, daß er sich nur ungern über die russischen Ausschreitungen ausspreche, indessen siehe er nicht an, dieselben mit gebührender Schärfe zu verurtheilen. „Ich teile ebenfalls die Meinung, daß die von der Rhodope-Commission berichteten Gräueltaten streng wahrheitsgetreu sind. Niemand, meine ich, vermag jenes Schriftstück zu lesen, ohne zu dem Schluss zu gelangen, daß, obwohl denselben der übliche kalte und steife Ton eines amtlichen Schriftstücks abgeht, es das Wesen der Richtigkeit besitzt, und daß das russische Commissions-Mitglied, unterstützt durch das deutsche Commissions-Mitglied und durch die sehr gelegene kommende Krankheit seines österreichischen Collegen, in jeder Weise die Zeugenaussagen zu unterdrücken oder ihnen aus dem Wege zu gehen sucht, das eine Mal durch kleinliche und unregelmäßige Herabwürdigung der Zeugen, das andere Mal durch habhabende Erklärungen über die Ehre des russischen Heeres. Seit den Tagen, da die Gothen und Hunnen und die Vandale das römische Reich überschwemmten, hat es vermutlich in der Christenwelt nichts gegeben, was den Grausamkeiten, welche jetzt den Heeren des Czaren zugeschrieben werden, gleichkommen wäre, jedenfalls nichts, was sie übertrroffen hätte. Wir können laut ausschreien und unsere Entrüstung und unseren Abscheu verkündigen; allein darüber hinaus können wir nicht gehen. Die öffentliche Meinung vermag vielleicht schließlich selbst in dem Herzen einer so sehr in Barbarei und Chrizeit versunkenen Regierung ihr Werk zu vollbringen. Jedenfalls wissen wir, wer die Worte gesprochen hat: „Die Rache ist mein und ich will vergelten“. Weiter bemerkte Earl Shaftesbury: „Die Muselmanen von Afghanistan dürfen aus den Erzählungen ihrer Glaubensgenossen in den Rhodopebergen erscheinen, was sie von der Freundschaft des Russen zu erwarten haben, wenn er jemals ihr Gebiet betreten und den Wunsch hegten sollte, es später seinen Ansichten einer sicheren Besetzung gemäß zu behaupten.“ Leider wird den Mohamedanern in Afghanistan schwerlich Gelegenheit geboten werden, sich mit dem Inhalt des Rhodopebergs vertraut zu machen. Den englischen Humanitätskrämern, welche unter der Maske frommen Eifers und überstiegender Menschenfreundlichkeit ihrem Partei- und Sectenhäuschen Luft machen, dürfte indessen der Auspruch des Earl Shaftesbury wenigstens auf einige Zeit den Mund schließen.

älteren Vereinsgenossen zu der herkömmlichen Festbowle auf die Saalbühne zurück, um hier den Rest der Nacht in traurlicher Unterhaltung hinzubringen.

+ Löwenberg, 13. Novbr. [Conferenz] Am 11. d. M. fand unter Voritzen des Kreisschulen-Inspectors Herrn Pastor Sieg aus Deutmannsdorf die diesjährige Conferenz der evangelischen Lehrer des Inspectionsbezirks Löwenberg I. hier statt, woran sich viele Lehrer und mehrere Geistliche beteiligten. Nach erfolgter Eröffnung der Conferenz teilte der Vorsitzende die Statistik des Bezirks in Beziehung auf Schule und Lehrer mit, wovon erwähnt sei, daß an 54 Schulen 51 Lehrer 394 Kinder unterrichteten, mit 173 Schüler weniger als 1876. Ein Durchschnitt kommt auf 1 Lehrer 73 Schüler, während als höchste Zahl 1 Lehrer 168, ein anderer als niedrigste Zahl 20 Schüler unterrichtet. Außerordentliche Unterstützungen aus Staatsmitteln erhielten 22 Lehrer, während für Unterstützung der bedürftigen Witwen und Waisen bisher nichts geschehen ist. Nach diesem Bericht trat die Versammlung in die Tagesordnung ein und erledigte das von der Regierung gestellte und vom Herrn Kantor Neumann-Deutmannsdorf bearbeitete Thema, „den Lehrunterricht“ betreffend, in der Weise, daß die von dem Referenten aufgestellten Thesen angenommen wurden; ferner wurde über die für Lehrer, Kinder und Schule so überaus nachteiligen Verhältnisse der Hüttenberge berathen, Zeitziehungen über den Schulwechsel während des Schuljahres gegeben und die Statuten der neu errichteten Kreis-Lehrer-Bibliothek berathen und angenommen. An die Versammlung schloß sich ein gemeinsames Mittagbrot im Hotel „zum Deutschen Kaiser“.

Fauer, 12. Novbr. [Die Wagenfabrik brennt!] Heute Vormittag 8½ Uhr brach im zweiten Stockwerk der früheren Actien-Wagenfabrik, jetzt dem Wagenfabrikanten Herrn Hake gehörig, Feuer aus. Der Ausbruch desselben wurde am Wasserbotte, welcher im zweiten Stock steht, kaum beobachtet, als binnen kürzester Zeit die Flammen schon hoch zu den Fenstern herauschlüpfen, daß Feuer über das ganze Stockwerk verbreitend. Auf den sofort erfolgten Alarm eilte die Feuerwehr an den Ort der Gefahr. Leider ist jener Stadtteil wasserarm, und es bedurfte längere Zeit, ehe die Spritzen in volle Thätigkeit gesetzt werden konnten. Das Feuer griff schon das bewohnte rechte Seitengebäude des Etablissements, dem Bahnhofe gegenüber, an, doch gelang es den engen Anstrengungen der freiwilligen Feuerwehr, den größten Theil des Seitengebäudes vorläufig zu schützen. Leider hätte hierbei leicht mehrere Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr schweres Unglück treffen können, da eine im zweiten Stockwerk des Seitengebäudes durch eine Glasbirne plötzlich einschlagende Flamme mehreren Feuerwehrmännern Haar, Bart und Gesicht verbrannte, und die selben sich nur durch schnelle Herabsteigen mittels der Rettungsleiter retten konnten, wobei Herr Wilhelmy junior, obgleich an Kopf und Hals verbrant, mit großer Geistesgegenwart sich an dem Fenster hielt, bis die Rettungsleiter dahin gebracht wurden. Inzwischen waren auch die Spritzen aus den benachbarten wie entfernten Dörfern am Platze erschienen, auch die Bahnhofs-Inspektion hatte aus benachbarten Stationen Wasserwagen kommen lassen, und gelang es den vereinigten Bemühungen nach Verlauf von ca. 3—4 Stunden, das tobende Flammenmeer, welches die oberen Räume des 24 Fenster Front zählenden Fabrikgebäudes einigermaßen zu dämpfen und auch das linke, ebenfalls bewohnte Seitengebäude zu schützen.

— 13. November, Vormittag. Noch brennt die Fabrik! Die freiwillige Feuerwehr, welche seit gestern Morgen bis heute unausgefeiert thätig ist, vermochte der Weiterentwicklung des Brandes in der Nacht nicht mehr Herr zu werden, und veranlaßte sie militärische Hilfe, welche ihr Nachts 2 Uhr durch Stellung von 56 Mann gewährt wurde. Der kleine Saal, wo die eisernen Drehbänke stehen, ist auch schon durch das fortwährend im Innern der Denden freihende Feuer nach unten durchbrochen und erwartet man jeden Augenblick den Herabsturz der Drehbänke in die Parterre-Räume. Noch bieten einige Theile des weit vorspringenden Gehäuses am Dachstuhl Gefahr; heute Vormittag gegen 9 Uhr fiel das Gewis des linken Flügels mit großer Wucht herab, ohne jedoch Unglück anzurichten. Mit Ausschluß der beiden Seitengebäude ragen nur noch die Mauern und der Fabrik-Schornstein in das Leere hinein. Bei der Versicherung sind beteiligt die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft mit 60,493½ M., die deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaft und die Baseler Versicherungs-Gesellschaft mit je derselben Summe. Sämtliche Gebäude des Etablissements, wozu auch die Bäckerei und der Schuppen gehören, sind mit 151,480 M., die Maschinen nur mit 15,000 M. (Herr Hake hat Selbstversicherung hierfür übernommen) und die Borräthe mit 15,000 M. — Die erste Hypothek des Etablissements beträgt 35,000 Tl., und gehört dieselbe der Schlesischen Bodencreditbank in Breslau. — Die Thatigkeit der freiwilligen Feuerwehr endete heute Mittag gegen 2 Uhr, obgleich die Balzen noch fortwährend glühten, stellenweise sogar noch hellen Flammen zeigen. Die Gefahr eines weiteren Brandes scheint indeß beseitigt zu sein. Außer den Fabrikbesitzer trifft noch den Schmiedemeister Herrn Raupach das Unglück hart, da Letzterem ein großer Theil Betteln und Wäsche verbrant sind. — Gegen 20 Arbeitern der Fabrik sind durch den Brand um ihre Arbeit gekommen. (Stadtbl.)

D-L. Brieg, 12. Novbr. [Hebung des Lehrlingswesens.] In der letzten Sitzung des Gewerbevereins berichtete u. A. Gewerbechullehrer Ulffers über die Maßnahmen der Commission für die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und wurde vom Vorsitzenden, Director Rögerath, der Statutenentwurf für eine zu bildende Section zur Förderung der fittlichen und beruflichen Ausbildung der Handwerkslehrlinge vorgelegt. Der Entwurf lautet in seinen Hauptbestimmungen: „Die Section der Handwerksmeister des Briege Gewerbevereins“ hat den Zweck, die fittliche und berufliche Ausbildung der Handwerkslehrlinge der Stadt Brieg zu fördern. Dieser Zweck soll erreicht werden: 1) durch Aufstellung von Musterformularen zu Lehrverträgen, durch welche dem Bedürfnis der einzelnen Gewerbszeige entsprochen und die Interessen der Lehrmeister und Lehrlinge gleichmäßig gewahrt werden sollen; 2) durch Förderung der fittlichen und religiösen Erziehung der Lehrlinge von Seiten der Lehrmeister, sowie ihrer Familie und ihres Personals; 3) durch die gemeinsame Verpflichtung, die Lehrlinge zu dem Fortbildungsunterricht anzuhalten und den Sinn derselben an gesitteten Vergnügungen zu bilden; 4) durch die gemeinsame Verpflichtung, die Lehrlinge als Mitglieder der Familie des Lehrmeisters zu behandeln und sie nach Kräften vor böser Gesellschaft zu bewahren. Mitglied der Section kann jedes Mitglied des Gewerbevereins werden, welches Handwerksmeister, Fabrikbesitzer, Fabrikdirigent oder Lehrer der Gewerbeschule bzw. der Fortbildungsschule ist und einen Jahresbeitrag von 1 Mark zahlt. Diese Beiträge dürfen nur für die Zwecke der Section verwendet werden. — In der nächsten Sitzung wird über den Entwurf Beschuß gefaßt werden.

X. Leobschütz, 11. Nov. [General-Lehrer-Conferenz] Der Vorsteher des Inspections-Bezirks Leobschütz I., Kreisschul-Inspector Elsner, begrüßte nach Eröffnung der Conferenz, welche am Sonnabend hier abgehalten wurde, die Versammlung, in welcher sich der Kreisschul-Inspector des II. Inspections-Bezirks und die Local-Schul-Inspectoren aus Pommerswitz, Noben und Sabitzsch befanden, und schritt, nachdem man das Anwinden des am vorgestrigen Tage verlobten Schulteors Blaet aus Bladen durch Erheben von den Plänen geehrt hatte, sofort zur Erledigung der Vorlagen der Tagesordnung. Zunächst wurden die in den Special-Conferenzen behandelten Arbeiten einer eingehenden Besprechung unterworfen, wobei besonders die Pflege des Gesanges betont und darauf hingewiesen wurde, daß der Gesichtsunterricht vornämlich zur Bildung des Charakters der Schüler zu benutzen sei. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die bei den Inspectionsreisen wahrgenommenen Mängel. Hier fand der Vorsitzende Gelegenheit, den Lehrern praktische Winke für den Zeichnen- und Rechnen-Unterricht zu ertheilen und schloß damit seine Ausführungen, daß die Schule den Mittelpunkt ihres Wirken in der Religion und Sittlichkeit suchen und finden müsse. Nach Mitteilung der für die Special-Conferenzen im nächsten Jahre bestimmten Arbeiten kam das von der Regierung gestellte Thema: „Die Behandlung der Lesestunde für die Zwecke der Sprach-, Sprech- und Denkbildung der Kinder“ zur Erledigung, deren Bearbeitung von den Lehrern Macka und Gleiser als Referenten und von dem Lehrer Ullmann an der hiesigen Stadtschule als Correferenten übernommen worden war. Das Resultat war die Annahme folgender Sätze: 1) Die Leseflüsse eines guten Volksschulebuchs lassen sich in hervorragender Weise für die Sach-, Sprach- und Denkbildung der Kinder nutzbar machen. 2) Der Lehrer hat zu diesem Zweck durch Vorzählen und mustergütiges Vorlesen die Behandlung des Stücks vorzubereiten und demnächst vollkommenes Lesen von Seiten der Schüler anstreben. 3) Hieran reicht sich das Abfragen des Inhalts, verbunden mit den erforderlichen Begriffsklärungen und fachlichen Erläuterungen, die selbstständige Wiedergabe des Gelesenen von Seiten der Schüler, die Gruppierung des Inhalts, Zelfstellung des Hauptgedankens und demnächst wiederholtes Lesen des Stücks. 4) Die grammatischen Übungen knüpfen sich an die einzelnen Sätze des Lesestücks und erstrecken sich auf Satzlehre, Wortform und Wortbildung. 5) Die mannsfache Verwendung der Leistung zu den schriftlichen Arbeiten der Schüler ist niemals außer Acht zu lassen. 6) Die sachgemäße logische und grammatische Behandlung der Leistung ist ein unfehlbares Mittel, die

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Novbr. [Dr. Lichtheim,] früher Privat-Docent an der hiesigen Universität und dirigirender Arzt am Arbeits-hause, vor etwa Jahresfrist als außerordentlicher Professor nach Jena berufen, hat einen Ruf als ordentlicher Professor und Director der medicinischen Klinik in Bern erhalten und angenommen.

A. F. Breslau, 13. Nov. [Das neunzehnte Stiftungsfest des Handwerkervereins] fand in der üblichen Verbindung mit der Schillerfeier am 9. November im Springer'schen Saale statt, dessen Längenfront die bewährte Hand Meister Hentschels mit einer geschmackvollen Decoration der Schillerbüste geschmückt hatte. Nachdem die Capelle unter Leitung des Herrn Herzog das Fest mit dem trefflich executirten Meyerbeer'schen „Schillermarsch“ zweidentisch eingeleitet, sprach Mitglied R. Ulliz in ausdrucks-volltem Vortrage den sinnigen Prolog, welcher, von Sigmar Mehring (Mitglied der „Breslauer Dichterschule“) für diese Feier gedichtet, die Bedeutung Schillers hervorhob und mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. — An die folgende, vom Vorsitzenden, Ingenieur Rippert, gehaltene Festrede reihen sich einige wohlgelegene von dem gemischten Chor und dem Männerchor des Vereins unter Leitung des Herrn Busse ausgeführten Gesangs-vorträge. Die gemeinschaftliche Festtafel eröffnete der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Kaiser, das einen begeisterten Wiederball im Kreise der Teilnehmer fand, zugleich den Impuls zu einem Reigen kräftiger und töniger Tantzprüche auf die verschiedensten Körperschaften des Vereins, die Damen, die Ehrenträger u. s. w. darbot. — Auch die Festlieder der Herren A. Freyhan und E. v. Kornatz (ersteres illustrierte die Thätigkeit des Vereins durch die Anwendung von Titeln Schiller'scher Gedichte) erfreuten sich einer überaus wohlwollenden Aufnahme seitens der fröhgefeierten Festgesellschaft. — Während des Balles zogen sich die geladenen Gäste und ein Theil der

Schüler an ein geordnetes Denken zu gewöhnen. An den vorhergehenden Gegenstand reiste sich ein höchst interessanter Vortrag des Hauptlehrers Jaschke in Bratsch über die Frage: Warum treiben wir Bienenzucht? Nach dem Schluß der Conferenz versammelten sich etwa 60 Lehrer mit den Schulinspektoren zu einem gemeinschaftlichen Diner.

Motiven aus der Provinz. — **I.** * Görlitz. Die „Niederschl. Blg.“ erzählt: Zwei in einer hiesigen Fabrik beschäftigte junge Arbeiter Namens Hemmel und Wuttscher hatten am Sonnabend Streit wegen eines Madchens bekommen. Hemmel beschimpfte zuerst den Wuttscher, der sich mit seiner Geliebten nach seiner Wohnung zu begabt, während Hemmel vor ihnen herging. Plötzlich kam Hemmel aus seiner Wohnung auf der Brunnenstraße mit einer Art auf dem am iogenannten Brunnenhäuschen mit seiner Geliebten stehenden Wuttscher los, sagte: „S... ich schlage Dich tot!“ und schlug, als W. erwiderte: „Komm her, wenn Du Lust hast, Du wirst sehen, was Du davon hast“, mit der mit den beiden Händen gefaßten, hocherhabenen Art den Wuttscher auf die linke Seite des Kopfes, so daß dieser sofort zusammenbrach. Hemmel ging an seine Haustür zurück, blieb dort stehen und sagte nach einer Weile: „Das S... schläge ich noch ganz tot, wenn er es noch nicht ist“. Der Wuttscher wurde in seine Wohnung geschafft, wo er halb bewußtlos zu Bett gebracht wurde. Er verlor nach und nach ganzlich das Bewußtsein, wurde auf Anordnung des behandelnden Arztes am folgenden Tage in das städtische Krankenhaus gebracht und starb dort am 12. d. M. früh. — Bei der am 12. d. M. stattgefundenen gerichtsärztlichen Section der Leiche hat sich dem Vernehmen nach herausgestellt, daß der Tod des Wuttscher in Folge eines Blutergusses in die Hirnhöhle eingetreten und dieser Bluterguss durch einen Schlag auf den Kopf, wobei die Schädeldecke zerpreßt wurde, herbeigeführt worden ist. Hemmel, der gestern verhaftet werden sollte, konnte nicht gefunden werden; er ist flüchtig geworden und man befürchtet, daß er sich aus Furcht vor der Strafe ein Leids angethan.

+ Rauden. Unweit der Stelle, wo der Untersörster Reutiner der Kugel des Wildbubes erlag, wurde an dem betreffenden Tage im Walde ein altes Grasstück und darin ein kleines frisches Brod gefunden, das von den zwei Raubjägern vergessen worden war. Dieser alte Lappen hat nun zur Entdeckung des Thäters geführt. Derselbe wurde bei Verwandten und Bekannten berüchtigter Wildbube der Umgegend gezeigt, und ist es den eifrigsten Bemühungen des Abnörrer Gendarmen gelungen, den Mörder in Döbros zu ermitteln und denselben auch zu verhaften.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

O Krotoschin, 13. Nov. [Feuer.] Um Mitternacht von Dienstag zu Mittwoch brach wiederum in unserer Stadt am Ringe Feuer aus, wodurch in kaum einer Stunde ein Haus mit Hintergebäuden total niedergebrannten. Nur dem regen Eifer der hiesigen Feuerwehr ist es zu verdanken, daß die Nebengebäude erhalten werden konnten. Die leider unbemittelten Bewohner der abgebrannten Gebäude haben nichts als ihr nacktes Leben retten können.

Handel, Industrie &c.

H. Breslau, 13. Nov. [Handelskammer] XIV. öffentliche Plenarsitzung. Nach der Eröffnung der Sitzung machte der Vorsitzende, Commercierrath J. Friedenthal, die Mitteilung, daß von dem Handelskammer-Mitglied Eppenstein ein Schreiben eingegangen, Inhalts dessen derselbe aus Gesundheits-Rücksichten sein Amt niedergelegt und ausdrücklich eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl ablehnt. Herr Eppenstein war, wie der Vorsitzende weiter mittheilt, seit Errichtung der Kammer deren Mitglied. Die Kammer beschließt, Herrn Eppenstein für seine Thätigkeit ihren Dank und wegen des Auscheidens ihr Bedauern auszudrücken.

Zur Verhandlung gelangten unter Anderem folgende Gegenstände:

Ernennung des Wahlcommissarius zu den Handelskammern. Mit Ablauf des Jahres 1878 scheiden von den Mitgliedern der Handelskammer aus: die Herren Commercierrath Ad. Werther und H. Heimann; ferner die Herren L. Schöller, H. Eppenstein, F. Beyersdorf, J. Freund, Geh. Commercierrath v. Ruffer und Director Dr. Glauer. Nach § 12 des Handelskammer-Gesetzes ist befugt, Vorname der Neuwahlen für diese Herren aus der Zahl der Handelskammer-Mitglieder ein Wahlcommissarius zu ernennen. Zum Wahlcommissarius wird einstimmig der Vorsitzende der Handelskammer, Commercierrath J. Friedenthal, gewählt.

Zur Mittheilung der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, betreffend die Abhaltung von Eisenbahn-Conferenzen und die Bestellung eines engeren Ausschusses, sowie die Wahl eines ständigen Delegirten für die Conferenzen, in welchen Schreiben auf die im Jahre 1875 zwischen der Direction und den Vertretern der Handelskammern und landwirtschaftlichen Vereine des damaligen Bahngebietes stattgefundenen, gemeinförmlichen Conferenzen zur Besprechung einer innigeren Verbindung zwischen der Eisenbahnverwaltung und dem Handelsstande Bezug genommen wird, unterbreitet die Verlehrs-Commission die folgenden Anträge zur Genehmigung:

gebracht werden müssen, von 4 Wochen auf 14 Tage (vor dem Conferenztermin) herabzuzeien; b. daß Anträge auch nachträglich noch auf die Tagesordnung gebracht werden können, wenn die Versammlung sich mit 2/3 Majorität dafür erklärt.

Im Anschluß hieran wird folgender Antrag der Handelskammer zur Tagesordnung der nächsten Eisenbahn-Conferenz der königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gestellt.

Die Handelskammer beantragt, Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wolle sich competenten Orts dafür verwenden, daß im ersten Absatz des § 59 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Juli 1874, welcher von dem Hause handelt, daß der Absender nachträglich die Disposition über das Gut ändert, der letzte Satz wie folgt gefaßt werde:

„In diesem Falle ist die Bahnverwaltung verpflichtet, daß dem Absender etwa ausgestellte Frachtbrief-Duplicat oder den Aufnahmschein sich zurückzugeben zu lassen, ehe sie die veränderte Disposition des Absenders ausführt.“

Zur Zeit lautet dieser Satz: „Der Absender hat in diesem Falle auf Erforderniß das ihm etwa ausgestellte Frachtbrief-Duplicat oder den Aufnahms-Schein zurückzugeben.“ Die beantragte Änderung enthält lediglich eine Verschärfung der bisherigen Bestimmung, aber eine nothwendige Verklärung. Es kommt nämlich häufig vor, daß Absender, namentlich solche, die im Gebiete der unsern Bahnen verbündeten österreichisch-ungarischen Eisenbahnen domiciliiren, ihren hiesigen Kunden Frachtbrief-Duplicate einsenden und sich darauf Vorschäfte machen lassen. Kann nun Absender vor Eintreffen des Guts am Bestimmungs- und Auslandsgang des Frachtbrief-Units an den Empfänger, laut Art. 402, Alin. 1 des Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuchs, über die Ware veränderte Disposition treffen, ohne das Frachtbrief-Duplicat seinen Vorschuß einzuziehen, so ist Empfänger der Gefahr ausgesetzt, in weise Voraussicht solcher Fälle bestimmte das Handelsgesetzbuch in Art. 416.

Wenn der Frachtführer einen Ladesschein ausge stellt hat, darf er späteren Anweisungen des Absenders wegen Zurückgabe oder Auslieferung des Guts an einen anderen als den durch den Ladesschein legitimierten Empfänger nur dann folge leisten, wenn ihm der Ladesschein zurückgegeben wird. Handelt er dieser Bestimmung entgegen, so ist er dem rechtmaßen Inhaber des Ladesscheins für das Gut verpflichtet.“

Zur Ausgabe von Ladesscheinen lassen sich nun allerdings die deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen leider nicht bereit finden, und das Betriebs-Reglement erklärt im § 50, sub Nr. 5, daß das Frachtbrief-Duplicat rechtlich nicht die Wirkung eines Ladesscheins haben soll. In der geschäftlichen Praxis macht man aber vom Frachtbrief-Duplicat bei Vorschlagsanträgen gegen den Empfänger faktisch denselben Gebrauch, wie von einem Ladesschein, und darum müßte der bemängelte Satz im § 59, Abh. 1 des Reglements, ebenso bestimmt gesetzt werden, wie der analoge Art. 416 A. D. h.-B.; mindestens müßten die zwei Worte „auf Erforderniß“ gestrichen werden, die es in das Belieben der Bahn stellen, ob sie das Frachtbrief-Duplicat vor Befolgung der anderweitigen Disposition des Absenders sich zurückzugeben lassen will.

Die Kammer genehmigt nach kurzer Discussion die Anträge und wählt zum ständigen Delegirten für die Conferenzen Kaufmann Grunwald. Außerdem wird das Präsidium ermächtigt, im Bedarfssfalle diese Delegation durch andere Mitglieder der Kammer zu verstärken.

Um- und Ausbau des Colberger Hafens. Von Seiten des Ober-Präsidenten a. D. v. Kleist-Reichow ist dem Herrn Ober-Präsidenten d. Polizeiamt ein Abdruck des von erstem unter dem 15. August an den Minister für Handel &c. gerichteten Antrages in Bezug des Um- und Aus-

bau des Colberger Hafens mit dem Wunsche mitgetheilt worden, sich auch seinerseits für diese Angelegenheit bei deren gleichzeitig vorhandener Wichtigkeit für Schlesiens Handels- und Verkehrsverhältnisse zu interessieren. Der Ober-Präsident bittet nun die Handelskammer um Auskunft darüber, ob auch von deren Standpunkt aus dem Project der Erweiterung des Colberger Hafens eine erhebliche Bedeutung beigemessen wird. — Die Verlehrs-Commission beschloß in ihrer Sitzung vom 6. November der Handelskammer folgende Erwiderung vorzuschlagen: Die Kaufmannschaft Breslaus resp. Schlesiens interessire sich lebhaft für den Ausbau aller unserer Seehäfen, insbesondere aber sei die Hebung des Colberger Hafen-Verkehrs auch für Schlesiens wünschenswerth, da Colberg meist noch offen ist, wenn die Stettiner Schiffahrt bereits geschlossen wurde und dieser Hafen von schlesischen Exporten nicht mehr aufgesucht werden kann. Die Verbesserung der Seehäfen würde indessen erst dann für Breslau und Schlesien von vollem Nutzen sein, wenn es gelungen wäre in Breslau den längst erstrebt Hafen herzustellen.

Commercierrath J. Friedenthal theilt mit, daß die Kammer sich in den letzten Tagen mit der Bitte an die königliche Staatsregierung gewandt, die Überregulirung rascher und mit größern Mitteln zu fördern.

Die Kammer beschließt, die Anfrage des Herrn Oberpräsidenten in der von der Commission vorgeschlagenen Weise zu beantworten.

Über das Dispositionssrecht im Berner Vertrag & Entwurf eines internationalen Eisenbahntransportvertrages hat die Münchener Handelskammer eine Gingabe an den Bundesrat gerichtet und einen Abriß derselben an die hiesige Handelskammer mit der Bitte gerichtet, sich der Gingabe anzuschließen. — Die Verlehrs-Commission beschloß in ihrer Sitzung vom 6. November zu beantragen, es solle unter Berüfung auf das schon vor zwei Jahren abgegebene Gutachten wegen Abänderung des § 59 Absatz 1 des Betriebsreglements für die deutschen Bahnen, dem Bundesrat angezeigt werden, daß die Kammer dem Antrage der Handels- und Gewerbeammer zu München, dem Berner Vertragsentwurf betreffend, beitrete. Die Kammer genehmigt diese Vorschläge.

Die Herren Kanzl u. Brann beantragen: Eine Änderung der Post-Packet-Begleitadressen herbeizuführen. Die Verlehrs-Commission empfiehlt durch ihren Referenten Herrn Rosenbaum zu erinnern, daß die Kammer in Folge früherer Verhandlungen mit dem Herrn General-Postmeister sich davon überzeugt halten müsse, daß die Postverwaltung auf eine Einrichtung der Post-Packet-Adressen in Couvertform keinesfalls eingeht. Die Kammer würde indessen den Versuch machen, den Wünschen des Handelsstandes in anderer Weise gerecht zu werden. Nach kurzer Discussion, an welcher sich Stadtrath Scherer, Kaufm. Mugdan und Kaufm. Haber beteiligten und bei der letzteren beantragt, die Kammer wolle sich bei der Postverwaltung für den Antrag Kanzl u. Brann verwenden und die Frage der Post-Packet-Begleitadressen einer nochmaligen technischen Prüfung zu unterwerfen, wird der Commissions-Antrag, für welchen noch außer dem Referenten Kaufmann Kopisch eintritt, mit großer Majorität angenommen.

Wahl eines ständigen Delegirten für den Handelsausschuß. Auf den Antrag des Vorsitzenden des Handelsstages, Commercierrath Delbrück, einen ständigen Delegirten für den Handelsausschuß zu ernennen, vollzieht die Kammer diese Wahl und wählt zum Delegirten den Commercierrath Leo Molinari.

Bor der Vollziehung der Wahl referierte Kaufmann Rosenbaum eingehend über die s. B. in dieser Zeitung bereits mitgetheilten Verhandlungen des Handelsstages und erörtert namentlich die Gründe, welche die Vertreter der Breslauer Handelskammer bewogen, sich gegen die Constitution eines volkswirtschaftlichen Senats zu erklären. — Bedauern wird der Referent noch auf die Thatache aufmerksam, daß während aus Rheinland-Westfalen 44 Delegirte auf dem Handelsstag waren, Schlesien nur durch 6, Posen durch 1 Deputirten vertreten war, eine Thatache, welche auch die Wirkung hat, daß Schlesier und Posener bei den Wahlen auf dem Handelsstag unberücksichtigt blieben.

Schluss der öffentlichen Sitzung vor 6 Uhr.

Berlin, 14. Novbr. [Börse.] Von allen Enden der Welt, möchten wir sagen, lagen heute günstigere politische Nachrichten vor, und in Folge dessen zeigte sich an der Börse das Vertrauen neu erwacht und gefärbt. Der Verkehr entbehrt jedoch im Allgemeinen noch immer jener animirten Frequenz, die sonst wohl der Begleiter eines so allgemeinen und so vollständigen Wechsels in der Geamttauffassung zu sein pflegt. Die Umjähre alimentirten heute noch zu sehr aus den Deckungsläufen der Contremine, und neue speculative Unternehmungen blieben noch selten. Nichtsdestoweniger aber vermögen fast sämmtliche Werthe die Notiz zu erhöhen. Die günstige Stimmung kam in erster Linie den ausländischen Staatsanleihen zu Gute. Namentlich erfreute sich Ungarische Rente einer sehr lebhaften Nachfrage. Aber auch Oesterr. Papier- und Goldrente war beliebt. Wie gegen Schluss der Börse verlaufen, habe sich für Ung. Goldrente ein Haussensatorium gebildet, russische Werthe erhöhten ebenfalls bei regerem Verkehr die Notirungen. Man wendete diesen Effeten wieder mehr Aufmerksamkeit zu, da neben der Erklärung des russischen Kaisers, streng an dem Berliner Vertrage festhalten zu wollen, auch der Umstand, daß der Ultimo in Petersburg vorübergegangen ist, ohne die befrüchteten Zahlungseinstellungen zu bringen, zu Gunsten dieser Werthe. 5% russ. Staatsanleihe pr. ult. 70 1/2 bis 80%. Russ. Noten waren besonders bevorzugt und sehr rege. Dieselben wurden gehandelt per ultimo 200—200 1/4—201, per ultimo December 201—201 1/4 bis 201 1/2. Auf Prämie pr. December 204 1/4—3 1/4. Die internationalen Speculationspapiere blieben verhältnismäßig vernachlässigt, nur österr. Creditactien wurden ziemlich rege umgesetzt zu stetig steigender Notiz, so daß sie mit einer Advance von 8 M. aus dem heutigen Verkehre hervorgingen. Franzosen und Lombarden ruhiger. Die österr. Nebenbahnen fanden wesentlich bessere Beachtung und zogen in den Coursen entsprechen an. Zu den bevorzugteren Derivaten zählen Galizier, Böhmisches Westbahn, Elisabethbahn 137 1/2, Galizier 204 1/2, Franzosen* 220%. Lombarden* 60. Nordwestbahn 92. Silberrente 53%. Papierrente 52%. Oesterr. Goldrente 61%, Ungar. Goldrente 72%. Italiener —. Russ. Bodencredit 72 1/2. Russen 1872 80%. Neue russ. Anleihe 88%. Amerikaner 1885 99%. 1860er Jahre 106 1/2. 1864er Jahre 259, 00. Creditactien* 196 1/2. Ost. Nationalbank 680, 50. Darmstädter Bank 116 1/2. Meiningen Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 69 1/2. Ungarische Staatsloste 149, 00. do. Schakanweissungen, alte 102 1/2, do. Schakanweissungen, neue 97 1/2. do. Ostbahn-Obligationen II. 63 1/2. Central-Pacific 104 1/2. Reichsbank 154%. Reichs-Anleihe 94%.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 196%, Franzosen 220%, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen —.

* per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 13. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-P. A. 115, Silberrente 53%, Goldrente 61%, Creditactien 197 1/2, 1860er Jahre 107 1/2, Franzosen 552, Lombarden 149, Ital. Rente 73 1/2, Neuzeit Russen 80 1/2, Vereinsbank 121 1/2, Laurahütte 73 1/2, Commerzbank 101 1/2, Norddeutsche 140, Anglo-deutsche 30 1/2, Intern. Bank 86 1/2, Amerikaner 1885 98 1/2, Köln-Minden St.-A. 103 1/2, Rhein. Eisenb. 108 1/2, Berg. Märk. do. 78%, Disconto 4 p. c. — Schluss sehr fest.

Hamburg, 13. Novbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen Loco und auf Termine ruhig. Roggen Loco und auf Termine still. Weizen per Nov.-Dec. 176 Br., 175 Gb., per April-Mai 183 1/2 Br., 182 1/2 Gb. Roggen per November-December 123 Br., 122 Gb., per April-Mai 126 Br., 125 Gb. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rübbel ruhig, loco 60, per Mai 59%. Spiritus fest, per November 44 Br., per November-Decbr. 42 1/2 Br., per Januar-Februar 42 1/2 Br., per April-Mai 42 1/2 Br. Kaffee matt, Umsatz 1500 Sad. Petroleum behauptet, Standard white loco 9, 40 Br., 9, 25 Gb., per Novbr. 9, 25 Gb., per November-December 9, 35 Gb. — Wetter: Schön.

Liverpool, 13. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muttermaislicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetiger. Tagesimport 6000 B., davon 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 13. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 B., davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Behauptet, auf Zeit 1/2 D. theurer.

Pest, 13. Nov., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen Loco steifer, Termine stagnirend, per Frühjahr 8, 80 Gb., 8, 85 Br. Hafer per Frühjahr 5, 92 Gb., 5, 97 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 5, 00 Gb., 5, 02 Br. Wetter: —.

Paris, 13. Novbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per November 27, 50, per December 27, 50, pr. Januar-April 27, 75, per März-Juni 27, 85. Mehl matt, per November 61, 50, per December 61, 75, per Januar-April 61, 50, per März-Juni 61, 50. Rübbel behauptet, per Novbr. 88, 00, per December 86, 75, per Jan.-April 86, 25, per Mai-August 85, 75. Spiritus fest, per November 62, 00, per Januar-April 61, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 13. Nov., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. November pr. 100 Kilgr. 50, 50, Nr. 5/78 pr. November per 100 Kilgr. 56, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilgr. per November 59, 75, per Decbr. 60, 00, per Januar-April 61, 25.

Antwerpen, 13. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Tyspe weiß, loco 22 1/2 bez. u. Br. per Decbr. 22 1/2 bez., 22 1/2 Br., per Januar 23 1/2 Br., per Febr. 23 1/2 Br. — Fest.

Bremen, 13. Novbr., Nachmitt. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard white Loco 9, 15, per December 9, 20, per Januar 9, 30, per Februar-April 9, 40.

Breslau, 14. Nov., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Marte war im Allgemeinen ruhig, bei ausreichendem Angebot Preise unverändert.

Weizen, nur keine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80—16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40—16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,60 bis 12,50 bis 13,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 10,40—10,90—11,40 bis 12,40 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mart.
Wehl ohne Mendering, pr. 100 Kilogr. Weizen seim 25,50—27,50
Mark, Roggen seim 19,50—20,50 Mark, Haubbaden 19,25—19,75 Mart.
Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8 Mart.

Heu 2,90—3,20 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggensstroh 19,00—21,00 Mark pr. Schod à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 13. November 1878.

Fonds- und Geld-Course.

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|--------|-------|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 95,00 | bz |
| Consolidirte Anleihe | 4½ | 94,60 | bzG |
| do. do. 1876 | 4 | 94,60 | bzG |
| Staats-Anleihe | 4 | 94,75 | bz |
| Staats-Schuldschein | 3½ | 92,00 | G |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 145,30 | G |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4 | 102,00 | bz |
| Berliner | 4½ | 101,50 | bz |
| Pommersche | 3½ | 84,40 | bz |
| do. | 4 | 94,90 | bz |
| do. | 4½ | 102,60 | bz |
| do. Lndsch.Crd. | 4½ | 102,60 | bz |
| Posenische neue . . . | 4 | 94,70 | G |
| Schlesische | 3½ | 86,50 | bz |
| Lndschafft. Central | 4 | 94,75 | bz |
| Kur.-u. Neumärk. | 4 | 96,50 | etbzB |
| Pommersche | 4 | 95,00 | bz |
| Posensche | 4 | 95,00 | bz |
| Preussische | 4 | 94,80 | G |
| Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,00 | bz |
| Sächsische | 4 | 97,50 | bz |
| Schlesische | 4 | 120,90 | bz |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 123,23 | G |
| Baierische 4½ Anleihe | 4 | 112,60 | bzB |
| Cöln-Mind.Primarsch | 3½ | 72,50 | bzG |
| Sächs. Rente von 1876 | 3 | 172,60 | bz |
| Kurh. 40 Thaler-Loose | 24,25 | bz | |
| Badische 35 Fl.-Loose | 144,25 | bzG | |
| Braunschw. Präm.-Anleihe 81,00 | bz | | |
| Oldenburger Loose | 136,70 | bz | |
| Ducaten — — — | [Dollars] 4,18 G | | |
| Sever. — — — | Oest. Bkn. 172,60b | | |
| Napoleon 16,19 bz | do. Silbergd. 172 B | | |
| Imperials — — — | Russ. Bkn. 200,65 bz | | |

Hypotheken-Certificate.

| | | | |
|--------------------------|--------|--------|-----|
| Kruppsche Partial-Ob. | 5 | 107,60 | bz |
| Unkh.Pfd. d. Pr.Hyp.B. | 4½ | 96,00 | bzG |
| do. do. 5 | 102,00 | bzG | |
| Deutsche Hyp.-Pfd. | 4½ | 94,90 | bzG |
| do. do. do. 5 | 100,20 | bzG | |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,00 | G |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101,50 | bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 106,00 | G |
| do. do. do. 4½ | 98,25 | G | |
| Unk. H. d.Pfd. Crd. B. | 5 | 99,00 | bzG |
| do. III. Em. do. 5 | 100,00 | G | |
| Kündb.Hyp.Schuld. | 5 | 94,00 | G |
| do. do. Pfandbr. | 5 | 94,00 | bzG |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 97 G | |
| do. do. II. Em. | 5 | 92,00 | G |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 107,00 | bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 104,80 | bz |
| do. 50% Pfrdrklbr.m. 110 | 5 | 98,00 | ozB |
| Meininger Präm.-Pfdbr. | 4 | 90,75 | bz |
| Pfdbr.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 94,90 | bzG |
| Schles.Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 99,60 | G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 97,25 | G |
| do. do. 4½ | 102,75 | G | |
| do. do. 4½ | 98,70 | G | |

Ausländische Fonds.

| | | | |
|--------------------------------|--------|----------|-------------|
| Oest. Silber-R. (1,1,1,1,1) | 4½ | 54,00 | bz |
| do. Goldrente | 4 | 62,10 | bz |
| do. Papierrente | 4½ | 53,00 | bzG |
| do. 54er Präm.-Anl. | 4½ | 99,75 | bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60 | 5 | 107,00 | bzG |
| do. Credit-Loose fr. | 297,00 | bz | |
| do. 64er Losse fr. | 261,00 | bz | |
| Russ. Präm.-Anl. v. 63 | 5 | 145,50 | bz |
| do. do. 1866 | 5 | 143,50 | bz |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 72,40 | bzG |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdbr. | 5 | 73,25 | G |
| Euss. Pol.Schatz-Obl. | 4 | 60,75 | bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 5 | 108,75 | G |
| Poln. Liquid.-Pfdbr. | 5 | 54,40 | bzB |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 5 | 104,90 | G |
| do. do. 1885 | 5 | 99,70 | G |
| do. 50% Anleihe | 5 | 104,20 | B |
| Ital. 50% Anleihe | 5 | 73,80—90 | bz |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 101,90 | G |
| Raab-Grazer 100 Thlr.L. | 4 | 70,00 | bzG |
| Rumänische Anleihe . . . | 8 | 100,90 | bz |
| Türkische Anleihe fr. | 11,50 | bz | |
| Ungar. Goldrente | 6 | 72,50 | bz |
| Ung. 50% St.-Eisbm.-Anl. | 5 | 71,10 | bzB |
| Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen. | | | |
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 100,00 | G |
| do. III. v. St. 34/4 | 3½ | 84,80 | bzG |
| do. do. VI. | 4½ | 99,80 | G |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,40 | B |
| Berlin-Görlitz | 5 | 101,60 | G |
| do. Lit. C. | 4½ | 89,50 | G |
| do. do. 4½ | 84,00 | G | |
| Breslau-Freib. Lit. E. | 4 | 97,00 | G |
| do. Lit. G. | 4½ | 96,25 | B |
| do. do. H. | 4½ | 94,50 | bzG |
| do. do. J. | 4½ | 94,50 | G |
| do. do. K. | 4½ | 94,50 | G |
| do. von 1876 | 5 | 101,75 | G |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 93,50 | B |
| do. | 4½ | 94,00 | bz |
| do. | 4½ | 92,75 | bzB |
| In Liquidation. | | | |
| Berliner Bank | — | — | fr. 4,00 |
| Berl. Bankverein | — | — | fr. 27 G |
| Berl. Wechsler-B. | — | — | fr. — |
| Centralb. f. Genos. | — | — | fr. 12,00 |
| Gwh. Schuster u. C. | — | — | fr. 19,00 |
| Moldauer Lda.-Bk. | — | — | fr. — |
| Ostdeutsche Bank | — | — | fr. — |
| Pr. Credit-Anstalt | — | — | fr. — |
| Sachs. Cred.-Bank | 5½ | 105,00 | G |
| Schl. Bank-Verein | 5 | 103,00 | G |
| Weimar. Com. Bk. | 0 | 0 | fr. 31,75 |
| Wiener Unionsbk. | 11½ | 31½ | fr. 114,00 |
| Industrie-Papiere. | | | |
| Berl. Eisenb.-Bd.A. | 0 | — | fr. 495 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | 0 | fr. 3,25 G |
| do. Reichs-u. Co.B. | 0 | 0 | fr. 69,75 G |
| Märk. Sch.Masch.G. | 0 | 0 | fr. 20,75 |
| Nordd. Gunnifab. | 5 | 45 | bzG |
| Westend. Com.G. | 0 | — | fr. 0,20 G |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 124/5 | 8 | fr. 87,00 |
| Schles. Feuvers. | 18 | 25 | fr. 960 G |
| Donnerscharkett. | 3 | 3 | fr. 23,00 |
| Dortm. Union | — | 4 | fr. 8,25 |
| do. abgest. | 0 | — | fr. 11,90 |
| Königs.-u. Laurah. | 2 | 2 | fr. 74,25 |
| Lauchhammer | 0 | 0 | fr. 23,75 |
| Marienhütte | 6 | 3 | fr. 49,75 |
| Oschl. Eisenwerke | 0 | — | fr. — |
| Cons. Redenhardt | — | 4 | fr. 75,00 |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | 0 | fr. 9,50 |
| Zschl.Zinkh.-Actien | 7 | 6½ | fr. 81,50 |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | 6½ | fr. 92,50 |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | 0 | fr. 44,60 |
| Vorwärthütte | 0 | 0 | fr. — |
| Baltischer Lloyd | — | — | fr. 5 G |
| Bresl. Bierbrauer | 0 | 0 | fr. — |
| Bresl. E.-Wagenb. | 2½ | 1 | fr. 53,75 |
| do. ver. Oefab. | 3½ | 5 | fr. 51,00 |
| Erdm. Spinnerei | 0 | 0 | fr. 15,25 |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 1½ | 4 | fr. 64,50 |
| Hoffm.'s Wag.Fab. | 0 | 0 | fr. 17,00 |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 0 | 0 | fr. 31,75 |
| Schl. Leinenind. | 5½ | — | fr. 67,00 |
| do. Porzellan | 0 | 1½ | fr. 34,50 |
| Wilhelmsh. MA. | 0 | 0 | fr. 23,75 |
| Bank-Discount 5 pCt. | | | |
| Lombard-Zinsfuss 6 pCt. | | | |

| | | | |
|-------------------------|--|--|--|
| Bank-Discount 5 pCt. | | | |
| Lombard-Zinsfuss 6 pCt. | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

J. P. Glas, 13. Novbr. Auf dem gestrigen Wochenmarkt war die Befuhr wiederum etwas stärker als an den vorangegangenen Markttagen, die Kauflust dagegen immer noch schwach. Weizen und Roggen derhielten die vormalichen Preise, während Gerste um 10 Pf. Hafer um 25—30 Pf. billiger abgelassen werden mußte. Es wurde geahlt für 200 Pfund oder 100 Kilogramm Weizen 17,00—15,40—13,50 Mark, Roggen 13,60 bis 11,95—10,00 M., Gerste 12,30—10,15—8,10 M., Hafer 11,50 bis 9,00—7,85 M., Getreide 20—16 M., Bohnen 24—23 M., Linsen 24—20 M., Kartoffeln 3 M., Rübsen 3,80 M., Krummstroh 2,20 M., Heu erster Sorte 5,60 M., zweiter Sorte 4,20 M., Roggen-Futtermehl 12 M., Roggenkleie 10—10,40 M., Weizenkleie 8—9 M.; ferner für 1 Schod